Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 39

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerischer Gewerbeverein. Areisichreiben Mr. 145

Seftionen bes Schweizer. Gewerbevereins.

Werte Bereinsgenoffen!

Bor einiger Zeit ift Ihnen der Bericht der Centralprufungs= kommission über die Schweizer. Lehrlingsprüfungen pro 1894 zugekommen, in welchem nachgewiesen wird, daß die Mehrzahl der Prüfungskreise mit löblichem Eifer bemüht ist, die Institution der Lehrlingsprüfungen zu erweitern und zu vervollkommnen. Bir möchten Sie einladen, die darin enthaltenen Borschläge und Ans regungen bestens zu berücksichtigen und dahin zu trachten, daß alle

fonstatierten Mängel bei den nächsten Prüfungen vermieden werdet Insbesondere sollte dei der Einschreibung die Vorschrift des Art. 2 litt. a strenger besosgt werden, wonach kein Teilnehmer ohne Nachweis regelmäßigen Besuches einer Fortbildungs-, Gewerde- oder Fachjäule zugelassen werden darf (sofern solche Antialten dem Lehr-ling zugänglich waren). Dabei sollte darauf geachtet werden, daß die Lehrlinge nicht etwa bloß während des laufenden Wintersemesters sich in einer Schule haben einschreiben lassen, um so der Forderung des Reglementes gerecht zu werden, den Unterricht selbst aber höchst

unfleißig besuchen.

Trop wiederholter Erinnerung find auch zu den diesjährigen Trog wiederholter Einnerung find auch zu den diesjährigen Prüfungen mehrere Teilnehmer zugelassen worden, welche die für den betrefsenden Beruf ersorderliche Lehrzeitdauer (vergl. die dem Reglement beigesügte Tabelle) nicht erreicht hatten. Bir müssen im Interesse einer richtigen und gleichmäßigen Durchsührung der Prüfungen die genaue Einhaltung dieser Bestimmungen absolut fordern. In Ausnahmesällen ist der Entscheid der Centralprüfungskommission einzuholen. Bei vorschriftswidriger Zulassung von Teilenehmern können sur die betressenden Fälle weder Beiträge noch

Lehrbriessonntelle für die Verleschen Falle volle vereige sied gehrbriessonntelle für die Verleschen.
Im übrigen ist jeder Lehrling zuzulassen, der die in Art. 2 unserer Borschristen verlangten Ansorberungen erfüllt. Namentlich darf die Zulassung nicht von der Mitgliedschaft des Lehrmeisters bei irgend einem Berufsverband abhängig gemacht werden. Die bereits in den Kreissschen Kr. 182 und 187 mitgeteilte Bereinsprechen ib den Kreissschen Kr. 182 und 187 mitgeteilte Bereinsprechen kannen den kreissschen Kr. 2000 für den kreissen den kreissen den kreissen der kreissen der kreissen der kreissen der kreisen der kre die ausnahmsweise Behandlung der Väder- und Konditorenverbande betreffend die ausnahmsweise Behandlung der Väder- und Konditorlehrlinge hat sich in der Praxis als undurchführbar erwiesen, weil der Schweizer. Bäckerverband sich leider nicht entschließen kann, Fachexperten für die Prüfung von Lehrlingen zu bezeichnen, deren Meister nicht Verbandsmitglieder sind; die gewährte Bundessubvention genicht Vervandsmitglieder imo; die gebahrte Bundesstüdentibli gestiattet aber eine Ausschliegung der dei Nichtverbandsmitgliedern siehenden Lehrlinge von unsern Prüsungen nicht. Wir müssen des halb genannte Vereinbarung als dahingefallen betrachten, d. es kann jeder Prüsungskreis solche Lehrlinge nach seinen eigenen Vorschriften prüsen, ohne Nückficht darauf nehmen zu müssen, od die betreffenden Lehrmeister Mitglieder des Verbandes seinen oder nicht.

Für die Gärtnerlefrlinge überninmt der deutschischierische Gartenbauverband auch fünftig die Durchführung der Fachprüfung nach einem von ihm festgestellten "Regulativ" und "Leitsaden". Diese Prüsungen sinden in Basel, Bern und Zürich statt durch die von den dortigen Gartenbauwereinen ernannten Fachezperten. Die Auswahl der Krüfungsorte ist den Teilnehmern freigestellt. Die Kosten der Hinfungsorte in den Teilnehmern vom Wohnorte zum Prüfungsorte trägt, salls dem Lehrling die Mittel sehen, der Gauten-bauverband. Die Prüfung in den Schulsächern ist Sache unserere Prüfungsfreise. Die hiefür erteilten Noten sind in dem vom Gartenbauverband auszustellenden Lehrbrief einzutragen, mahrend letterer die Eintragung der Noten für die Fachprüfung felbst beforgt.

Wir ersuchen die Prüfungskommissionen um genaue Beachtung dieser Vereinbarung und sofortige Mitteilung aller angemeldeten Gärtnersehrlinge an uns zu Handen des Gartenbauberbandes. Schließlich müssen wir viederholt alle Prüfungskreise erniklich ermahnen, über sämtliche Einnahmen und Ausgaben für die Lehr-

lingsprüfungen gesonderte Rechnung zu führen (vergl. Art. 10 des Prüfungsreglementes, da der Bundesbeitrag nur für diese Zwecke verwendet werden darf und eine allfällige mißbräuchliche Berwendung den Entzug jedes weitern Beitrages zur Folge haben mußte.

Als neue Sektion hat sich auf ben Beginn des kommenden Jahres angemeldet der Centralvorstand des Schweizer. Schlosser-meister-Berbandes. Wir eröffnen die statutatische Einsprachefrist.

Sektionen, welche den Stand ihrer Bereinsbibliothek oder einer in ihrem Orte bestehenden Bolks oder Jugendbibliothek zu vervollständigen wünschen, werden auf das Berzeichnis von Druckschriften, welche von unserm Sekretariat — soweit vorrätig — gratis bes zogen werden können, aufmerkfam gemacht und eingeladen, ihre bezüglichen Buniche uns baldigft, fpateftens bis Ende Jahres, fund-

geben zu wollen. Im Fernern erhalten die Sektionen je ein Cremplar einer von Brof. Dr. D. Sungifer für die fantonale Gewerbeausstellung in Bürich

ausgearbeiteten "Zusammenstellung der den Kanton Zürich betreffen-ben Gewerblichen Litteratur". Dieselbe dürfte auch außerhalb des Kantons Zürich für jede Vereinsbibliothek von Wert und Nuten fein.

Demnächst wird den Sektionen das X. Seft der "Gewerblichen Vennacht wird den Settlonen das A. Dert der "Gelderdien Zeitfragen" zukommen, enthaltend das Referat des Hrn. Redaftor Meili über den Befähigungsnachweis im Handwerk, gehalten an unserer letzten Delegiertenversammlung in Herisau. Wir ersuchen die Sektionen um reifliche Prüfung der im Referate enthaltenen Ansichten über diese höchst wichtige Frage und um Rückäußerung ihrer Schras enthalten bezw. Anträge dis Ende April nächsten

Befanntlich hat der Schweizer. Juristenverein eine Preisaus-ichreibung veranlagt über die auch für den Gewerbestand äußerst wichtige Frage der Concurrence déloyale unlauterer Bettbewerb). Mis Frucht dieser Preisausschreibung werden demnächst zwei Preisschriften erscheinen, die eine von Hrn. Dr. jur. Beiß in Zürich, die andere von Hrn. Dr. jur. Simon in Bern versäßt. Obwohl beide Schriften diese wirtschaftspositische Zeitfrage mehr vom jurische vischen Geschrieben biese interschaftspolitischen Geschräge mehr vom surischen Gesichtspunkte aus behandeln, dürsten sie doch auch in unsern Kreisen Interesse verdienen. Wir empfehlen Ihnen daher die Anschaftung dieser Preisschriften und sind gerne bereit, allfällige Bestellungen der Sektionen zum Selbskossenpreise zu vermitteln.

Unser Vorstandsmitglied, Herr Leon Genoud, Direktor des Gewerbennuseums in Freidung, hat im Auftrage des Schweizerischen Departements des Auswärtigen eine Reise zum Studium der Hauseindustrie an der galizischen Ausstellung in Lemberg, sowie in einigen anderen Städten Desterreich-Ungarns und Nord-Italiens unters nommen und ware nun bereit, über dieje Studienreife Bortrage in frangösischer Sprache in Gewerbevereinen zu halten. Bereinsvorsitäude, welche von dieser Offerte Gebrauch zu machen wünschen, belieben sich direft an grn. Genoud zu wenden.

Mit freundeidgenöffischem Gruß

Fiir den Centralvorstand, Der Bräfident Dr. J. Stößel. Der Gefretar Werner Rrebs.

Berbandswesen.

Der Centralverband der Meifter- und Gewerbevereine von Zürich hielt am 14 Dezember eine Delegiertenvers sammlung ab; Praffoium Baumeister Lang. Infolge ber biesjährigen Streife hat die Raffe bedeutend gelitten und es wird diefes Jahr die Rechnung mit einem fleinen Defizit Es wird beschlossen an fämtliche Settionen abschließen. mittelft Cirkular gu gelangen, bamit biefe Schionen einen außerorbentlichen Beitrag gur Meufnung ber Raffe leiften. Bom Gewerbeverein Burich ift ein Schreiben eingegangen, in bem er ben Centralverband ersucht fofgende Fragen in einer nächsten Bersammlung zu prüfen: 1) gemeinschaftliche Unhandnahme ber Lehrlingsprüfungen; 2) gemeinfamer Familtenabend im Januar 1895; 3) Beteiligung an ber Genfer Landesausstellung; 4) Wah: ung der Intereffen der Gewerbetreibenden anläglich der fommenden Festtage.

Ueber die Frage ber Lehrlingsprüfungen entspinnt fich eine lebhafte Distuffion. Es wird beschloffen mittelft Cirfarlar an die Meiftervereine zu gelangen, damit bieselben ihre Experten für bie Lehrlingsprüfungen pro 1895 recht=

zeitig ernennen.

Ueber die Bahrung der Intereffen ber Gewerbetreibenben in den kommenden Festtagen referiert Schuhmachermeister Meier. Er glaubt, daß die Zeit zu turg fei um noch mit Erfolg auftreten gu tonnen. Dan muffe es jedem Gingelnen überlaffen, feine Waren bem Bublifum anzubieten. Spater könnte man auf die Frage zurückfommen. Immerhin wird das Bublifum barauf aufmerksam gemacht, seinen Bedarf nur in soliden Geschäften zu beden und auf Schwindel-An= noncen nicht zu achten. Für Bezugsquellen bietet ber Mus-

stellungskatalog genügend Abressen.
Betreffend Beteiligung an ber Landesausstellung in Genf beantragt ber Borstand, es soll jedem einzelnen übers laffen werben, fich zu beteiligen ober nicht; eine Bergunftigung bei tollektiver Ausstellung wurde nicht stattfinden. Der Antrag wird angenommen. Immerhin follen bie Sektionen einge-laben werben, die Frage ber Kollektibe Ausstellung in ihrem